

Der MTV Wolfenbüttel bittet Sie, beim Ausfüllen des Vordrucks folgendes zu beachten:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ¼-jährlich im Voraus fällig. Dieses geschieht auf dem Wege des unbaren Zahlungsverkehrs durch Banklastschriftverfahren. Geben Sie Ihr Konto bitte umseitig an. Für eine automatische Abbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages sorgt dann der MTV.

2. Ebenfalls bitten wir Sie, uns die Sportarten anzugeben, die Sie bzw. Ihre Familienangehörigen im MTV betreiben wollen.

3. Wir möchten Sie bitten, der Geschäftsstelle alle Veränderungen

- Wechsel Ihres Geldinstituts
- Änderung der IBAN/BIC
- Änderung Ihrer Anschrift
- Namensänderung durch Heirat
- Neueintritt in andere Abteilungen

unaufgefordert mitzuteilen.

Weitere Hinweise

Eine Aufnahmegebühr, die einem Monatsbeitrag entspricht, wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.

Die aktuellen Beiträge können in der MTV-Geschäftsstelle erfragt werden. Die Satzung kann eingesehen werden.

Für einige Sportarten sind Zusatzbeiträge zu entrichten, diese sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Danach ist eine Abmeldung zum 30.06. bzw. 31.12. jeden Jahres möglich. Sie ist nur wirksam, wenn

- sie schriftlich (formlos) bis zum 10.06. bzw. 10.12. des Jahres, an den Vereinsvorstand über die Geschäftsstelle eingereicht wird.

- Ihre Mitgliedsbeiträge bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt sind.

- Im Zweifelsfalle muss die Abmeldung vom Abmeldenden nachgewiesen werden.

Beitragsermäßigung

Mitglieder, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, können nur dann eine Beitragsermäßigung beantragen, wenn sie sich noch in der Ausbildung (Schule, Studium, etc.) befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Diese Beitragsermäßigung muß mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (01.07. j. J.) bei der Geschäftsstelle unaufgefordert beantragt werden. Ein Nachweis ist beizufügen. Dies betrifft auch die Mitglieder in der Familiengemeinschaft, d. h., bei Vorlage eines Ausbildungsnachweises (siehe oben) bleiben sie weiterhin in der Familienmitgliedschaft. Studenten erbringen einen Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 10.03./10.09. des Jahres.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht, soweit der Verein keine Forderungen gegen mich hat!